Stadt Soltau

Amtsblatt für die Stadt Soltau

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Inhaltsverzeichnis

05.05.2023 - Bekanntmachung Nr. 25

Zur Korrektur der Bekanntmachung Nr. 22 vom 28.04.2023 im Amtsblatt Nr. 14 wurde hier der Lageplan ausgetauscht.

66. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau und Aufstellung des Bebauungsplanes Leitzingen Nr. 2 "Tourismusentwicklung Leitzingen Nr. 14"

Impressum

Herausgeber: Stadt Soltau, Poststr. 12, 29614 Soltau | **Telefon:** 05191 82-0 | **E-Mail:** info@stadt-soltau.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Olaf Klang | **Redaktion:** Stadtverwaltung Soltau
Erscheinungsweise: nach Erfordernis | **Homepage:** www.soltau.de/bekanntmachung
Kostenloses Abonnement: per Anmeldung zum Newsletter unter www.soltau.de/newsletter

Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

Zur Korrektur der Bekanntmachung Nr. 22 vom 28.04.2023 im Amtsblatt Nr. 14 wurde hier der Lageplan ausgetauscht.

66. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau und Aufstellung des Bebauungsplanes Leitzingen Nr. 2 "Tourismusentwicklung Leitzingen Nr. 14"

1) Änderungs- und Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 09.02.2023 für den im nachstehenden Lageplan dargestellten Bereich beschlossen, dass der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Soltau geändert und der Bebauungsplan Leitzingen Nr. 2 „Tourismusentwicklung Leitzingen Nr. 14“ aufgestellt werden soll. Ziel der Planung ist die Erweiterung des bestehenden touristischen Angebotes der genannten Freizeit- und Hofanlage.

2) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Bauausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 09.02.2023 die Vorentwürfe der 66. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Leitzingen Nr. 2 "Tourismusentwicklung Leitzingen Nr. 14" jeweils mit der dazugehörigen Begründung als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gebilligt. Der Geltungsbereich ist in dem nachstehenden Lageplan dargestellt.

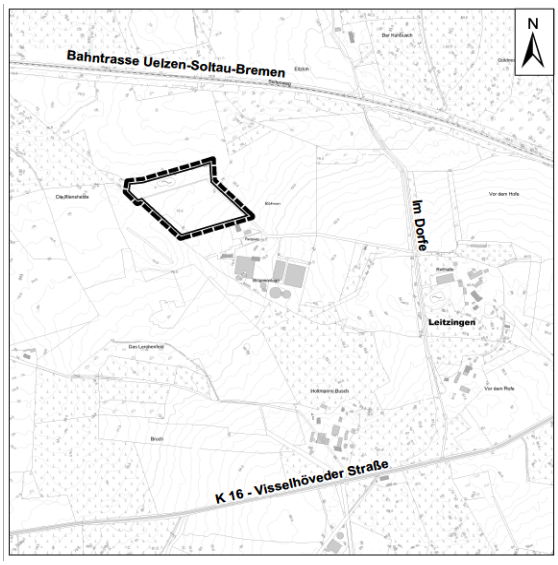

(Grundlage des Lageplans: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS); vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau)

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - in der zurzeit gültigen Fassung – informiert die Stadt Soltau über Inhalt, allgemeine Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Plangebietes in Betracht kommen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen.

Poststraße 12
29614 Soltau
Telefon (05191) 82-0
Telefax (05191) 82-181
E-Mail info@stadt-soltau.de
Internet www.soltau.de

Die oben genannten Vorentwürfe mit den dazugehörigen Begründungen können im Zeitraum

vom 08.05.2023 bis einschließlich 09.06.2023

in den Räumen der Stadt Soltau oder im Internet unter www.soltau.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden.
Außerdem besteht während dieser Zeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit einem sachkundigen Vertreter der Stadtverwaltung.

Es wird um vorherige Terminvereinbarung bei der Stadt Soltau, Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung und Recht, Poststraße 12, unter Tel.: 05191-82 614 oder per E-Mail an planverfahren@stadt-soltau.de gebeten. Zudem können unter dieser Telefonnummer auch Termine außerhalb der Servicezeiten vereinbart werden.

Stellungnahmen können während des genannten Zeitraumes bei der Stadt Soltau schriftlich (einschließlich E-Mail) oder zur Niederschrift abgegeben werden.
Mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet im elektronischen Amtsblatt der Stadt Soltau unter www.soltau.de/bekanntmachungen.

Soltau, den 28.04.2023

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
gez. Olaf Klang